

«Sie wollen unseren Willen brechen»

NOTHILFEBEZÜGER Unterwegs mit David Michael auf seiner behördlich auferlegten täglichen Reise in die Notunterkunft. Dort muss er sich zeigen, wenn er sein Nothilfegeld will.

David Michael* ist wieder unterwegs. Täglich fährt er im Zug quer durch den Kanton Zürich, um seine Nothilfe von zehn Franken pro Wochentag abzuholen. Er heisst eigentlich anders, will aber nur unter Zusage der Anonymität in der Zeitung über sein Schicksal berichten.

Michael ist abgewiesener Asylbewerber. Seinen N-Ausweis für Asylsuchende musste er vergangenen Oktober abgeben. Kurz zuvor hatte das Bundesverwaltungsgericht seinen Rekurs gegen den Wegweisungsentscheid des Bundes abgelehnt. Seine letzte Hoffnung ist jetzt eine Beschwerde an den UNO-Ausschuss gegen Folter, die sein Anwalt eingereicht hat. Sie hat bewirkt, dass der Vollzug seiner Wegweisung aufgeschoben wurde.

Doch seit Anfang Februar muss Michael täglich zweimal von seinem Wohnort im Norden des Kantons zu einer Notunterkunft im Süden des Kantons hin- und herreisen, um das ihm zustehende Nothilfegeld abzuholen. Der Grund: Auf diesen Zeitpunkt führte der Kanton Zürich die Regel ein, dass abgewiesene Asylsuchende nur noch Nothilfe erhalten, wenn sie morgens und abends in der ihnen zugewiesenen Unterkunft ih-

re Anwesenheit per Unterschrift bezeugen.

Rund 800 Menschen sind davon betroffen. Eine kürzlich lancierte Petition dagegen haben innert einer Woche über 3300 Personen unterschrieben. Der verantwortliche Regierungsrat Mario Fehr (SP) wird auch von seiner eigenen Partei wegen der Massnahme kritisiert. Der Streit führte jüngst zum Rücktritt des SP-Kantonalparteipräsidenten Daniel Frei. Fehr nahm bislang zum Thema öffentlich keine Stellung. Zur Begründung der umstrittenen Massnahme führte sein zuständiger Chefbeamter an, es gelte sicherzustellen, dass nur diejenigen das Geld erhalten, die es brauchen.

Aus gut bezahlter Stellung

Michael betont, er sei nie des Geldes wegen in die Schweiz gekommen. Er habe in seiner Heimat Pakistan studiert und dort zuletzt in gut bezahlter Anstellung für eine Schweizer Organisation gearbeitet. Doch dann seien er und seine Frau in Gefahr geraten. Unbekannte hätten ihn bestechen wollen, damit er ihnen helfen würde, in die Schweiz zu gelangen. Sie hätten ihn immer wieder bedrängt. Michael erklärt, er habe das Bestechungsgeld abgelehnt

und gesagt, er werde zur Polizei gehen. Daraufhin habe er einen Drohbrief erhalten, der sich gegen ihn und seine Frau gerichtet habe. Von Kidnapping war die Rede.

Als Angehöriger der christlichen Minderheit im muslimischen Pakistan bekam er Angst. Und hoffte, in der Schweiz ein neues Leben in Frieden beginnen zu können.

Manche wohnen privat

Michael ist überzeugt: «Wenn du einen Willen hast, kannst du es schaffen. Aber sie versuchen, diesen Willen zu brechen.» Gemeint sind die Zürcher Behörden unter Regierungsrat Fehr. Sie lancierten die zweimal tägliche Unterschriftenpflicht für abgewiesene Asylsuchende, die Nothilfe beziehen.

ANWESENHEITSREGEL

Kanton gibt nach

Die vom Kanton Zürich per 1. Februar eingeführte Regel, dass abgewiesene Asylbewerber nur noch Nothilfe erhalten, wenn sie sich zweimal täglich in der ihnen zugewiesenen Unterkunft melden, stiess auf massive Kritik. Nun lockert der Kanton das Regime. So müssen sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte in Adliswil und Hintereggen seit gestern, 1. März,

und lockern sie nun per 1. März teilweise wieder (siehe Kasten).

Die Notunterkunft, die sie Michael zuwies, ist eine Ansammlung von Containerbaracken am Ortsrand. Die Nothilfebezügler leben dort in beengten Verhältnissen mit bescheidener Infrastruktur. Nur wer gar keine andere Möglichkeit habe, wohne dort, sagt Michael. Doch manche abgewiesene Asylsuchende haben privat Unterkünfte für sich organisiert. So auch Michael. Nachdem er seine morgendliche Unterschrift im Durchgangszentrum geleistet hat, fahren wir mit dem Zug zu seiner privaten Bleibe. Ein befreundeter Pakistaner lässt Michael und seine Frau in seinem Haus wohnen. Sie erledigen dafür Haushaltsarbeiten.

nur noch einmal pro Tag melden, wie Sozialamtschef Ruedi Hofstetter auf Anfrage sagte. In den beiden Unterkünften würden sich vorwiegend Familien und Kinder aufhalten. Zudem sei der Anspruch, dass das verfassungsmässige Recht auf Nothilfe nicht von Personen missbraucht werde, die der Nothilfe gar nicht bedürfen, dort nun erreicht worden. *mts*

«Das ist mein Zuhause», sagt Michael. Seine Frau hat Tränen in den Augen, als wir eintreten. Sie habe gerade gebetet. Für ihre Zukunft. «Wir beten täglich», sagt Michael.

Seit sechs Jahren lebt er nun in der Schweiz. Doch eine Arbeitsbewilligung hat er nicht. Und seit Oktober bekommt er auch keine Sozialhilfe mehr. Unterstützung in Form von Lebensmitteln und Bahntickets erhalte er von Freunden aus seinem privaten Umfeld. Er helfe dafür mal da mit Wäsche waschen, mal dort bei der Gartenarbeit aus. Viele Sans-Papiers hielten sich so über Wasser. Er habe gehofft, die Schweiz würde ihm helfen, weil er ihr half, dass dubiose Gestalten nicht einreisen konnten. Doch sein Asylgesuch sei abgelehnt worden mit der Begründung, er hätte ja in Pakistan zu Polizei gehen können, als er und seine Frau bedroht worden seien.

Michael lacht bitter: In einem Land wie Pakistan hätte dies nichts genützt, sagt er. Auch die Polizei sei dort bestechlich. Und als Angehörige der christlichen Minderheit wären er und seine Frau im muslimischen Pakistan besonders gefährdet. «Wie könnte ich in diese Hölle zurückgehen, in der Selbstmordanschläge an der Tagesordnung sind?», fragt Michael. Er hofft nun, dass Gott ihm hilft. *Matthias Scharrer*

*Name der Redaktion bekannt

Noch mehr Energie sparen

UMWELT Um die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in der Stadt Zürich zu erreichen, müssen die Anstrengungen intensiviert werden.

Die Stadt Zürich habe bereits vieles erreicht, heisst es in der in der Nacht auf heute publizierten «Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft». So ging der Verbrauch an Primärenergie seit 1990 um 1000 Watt auf derzeit 4200 Watt pro Person zurück, und bei den Treibhausgasen gelang eine Reduktion um 1,5 Tonnen auf rund 4,7 Tonnen pro Person und Jahr.

Der Bericht macht aber auch klar, dass die bereits laufenden Massnahmen nicht genügen, um die Ziele zu erreichen. Nach heutigen Schätzungen würde der Primärenergieverbrauch im Jahr 2050 statt 2500 noch immer 3500 Watt betragen, und der CO₂-Ausstoss würde bei 3,5 Tonnen statt bei einer Tonne pro Person und Jahr liegen. Es brauche deshalb deutlich weitergehende Massnahmen, halten die Autoren der Roadmap fest. Die Stadt Zürich im Alleingang könne die 2000-Watt-Gesellschaft nicht erreichen. Es brauche politische Weichenstellungen nicht nur auf der Ebene Stadt, sondern auch auf Ebene Kanton und Bund. Einen Beitrag leisten müssten aber auch Wirtschaft und Bevölkerung.

Allein in der Kompetenz von Kanton und Bund liegen beispielsweise die Verschärfung der Energievorschriften im Gebäudebereich, die Einführung von CO₂-Abgaben auf Treibstoffen oder auch die Reduktion der CO₂-Belastung durch den Flugverkehr. Es handle sich dabei um Massnahmen mit der grössten Wirkung, heisst es im Bericht. Im Kompetenzbereich der Stadt seien viele wirkungsvolle Massnahmen bereits in Umsetzung oder in Planung. Hier gehe es vor allem darum, mehr Breitenwirkung zu erzielen und nicht ausgeschöpfte Potenziale auszunutzen.

Die 2000-Watt-Gesellschaft ist seit 2008 in der Gemeindeordnung festgeschrieben. Die Stadt verpflichtet sich damit, ihren Energieverbrauch auf 2000 Watt pro Person zu senken und den CO₂-Ausstoss bis 2050 auf eine Tonne pro Person zu reduzieren. *sda*

In Kürze

SP KANTON ZÜRICH Fahrplan für neues Präsidium steht

Die SP Kanton Zürich will am ausserordentlichen Parteitag vom 22. Mai die Nachfolge für ihren zurückgetretenen Präsidenten, Daniel Frei, bestimmen. Vorerst wird nun eine breit abgestützte Findungskommission eingesetzt, wie die SP gestern mitteilte. *sda*

SICHERHEIT Kampagne gegen Telefonbetrüger

Gestern hat die Kantonspolizei Zürich eine neue Kampagne gestartet. Deren Herzstück ist die Internetseite www.telefonbetrueger.ch. Neben Informationen gibt es Verhaltensregeln und Tipps, wie man sich gegen Betrüger am Telefon schützen kann. Dazu kommen Kontaktdaten der Polizeistationen im Kanton und einschlägige Links. 2016 wurden im Kanton rund 350 Telefonbetrüger registriert. Die Deliktsumme betrug 725 000 Franken. *sda*



Obschon er seine Bleibe in einem anderen Kantonsteil hat, muss David Michael* täglich zur ihm zugewiesenen Notunterkunft, um Nothilfe zu erhalten.

Matthias Scharrer

Lohndumping-Vorwürfe von links

WIRTSCHAFT Fälle von Lohndumping im Detailhandel und Maschinenbau haben sich laut Gewerkschaftsangaben mehr als verdoppelt. Nun sollen kantonale Normalarbeitsverträge her.

Lohndumping soll eingedämmt werden. Deshalb verhandeln Vertreter von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und dem Kanton Zürich heute in der sogenannten tripartiten Kommission über kantonale Normalarbeitsverträge für den Detailhandel und die Maschinenindustrie. Die Verträge wären ein Novum für Zürich. Doch die Gewerkschaft Unia kritisiert: «Leider versucht der Kanton, die verbindlichen Löhne in

den beiden Branchen so tief festzulegen, dass das Lohndumpingproblem «legalisiert» und nicht gelöst wird.»

So sehe der Vertragsentwurf einen Mindestlohn von 3415 Franken für den Detailhandel und von 3850 Franken für die Maschinenindustrie vor, schreibt die Unia in einem Communiqué. Ausgearbeitet habe den Vertragsentwurf das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), sagt Unia-Sprecher Lorenz Keller. AWA-Leiter Bruno Sauter präsidiert die tripartite Kommission.

Der Vertragsentwurf unterläuft laut Unia die sozialpartnerschaftlich ausgehandelten GAV-Löhne in der Branche. Die Gewerkschaft fordert, dass sich die

Mindestlöhne am Gesamtarbeitsvertrag (GAV) von Coop orientieren. Dieser sichere ungelerten Angestellten monatlich 3900 Franken Lohn bei 13 Monatslöhnen zu, während Angestellte mit einer vierjährigen Ausbildung 4200 Franken Monatslohn erhielten.

Amt verschweigt Zahlen

In der Maschinenindustrie müssten sich die Mindestlöhne der kantonalen Normalarbeitsverträge am Gesamtarbeitsvertrag der Maschinenindustrie orientieren. Dieser lege die Mindestlöhne für Ungelernte bei 3850 Franken fest, für Gelernte bei 4150 Franken. Die Gewerkschaft kritisiert, dass im Vertragsentwurf nicht

zwischen Gelernten und Ungelernten unterschieden werde.

Zu den von der Unia genannten Mindestlöhnen im Entwurf für die Normalarbeitsverträge könne und dürfe sie nicht Stellung nehmen, sagt AWA-Sprecherin Lucie Hribal im Auftrag der tripartiten Kommission des Kantons Zürich. Sie würden dem Amtsgeheimnis unterstehen. Aus dem gleichen Grund könne sie auch Zahlen zum Lohndumping, die der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich (GBKZ) gestern veröffentlichte, weder bestätigen noch dementieren. Im Übrigen handle es sich um ein laufendes Verfahren.

Laut GBKZ-Communiqué nimmt Lohndumping im Detailhandel und im Maschinenbau

stark zu. Kontrollen im Jahr 2014 hätten bei 10 Prozent der kontrollierten Detailhändler und bei 12,1 Prozent der kontrollierten Maschinenbauer Lohnunterbietungen festgestellt. «Nun haben sich die festgestellten Fälle von Lohndumping in den beiden Branchen mehr als verdoppelt – und wieder versteckt sich die Volkswirtschaftsdirektion hinter dem Amtsgeheimnis», so GBKZ-Präsident Markus Bischoff.

Der AL-Kantonsrat will deshalb eine Interpellation im Parlament einreichen, damit die Volkswirtschaftsdirektion die «Geheimniskrämerei in ihrer Verwaltung» beende. Deren Chef ist FDP-Regierungsrätin Carmen Walker Späh. *mts*